

Fortbildungsordnung für die Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Hinweis:

Die Fortbildungsordnung für die Mitglieder der INGBW wurde vom Vorstand der INGBW am 24.01.2006 beschlossen und von der 26. Mitgliederversammlung am 26.10.2012 geändert.

Zuletzt geändert durch Beschluss der 38. Mitgliederversammlung der INGBW am 25.10.2024.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Ingenieurkammer Baden-Württemberg am 28.01.2025.

- (1) Jedes Mitglied, ausgenommen Seniorsmitglieder, ist verpflichtet, sich und seine Mitarbeiter beruflich, unter Berücksichtigung fachlicher Inhalte, fortzubilden.
- (2) Die Fortbildung wird gegenüber der Kammer durch ein Punktesystem dokumentiert.
- (3) Beratende Ingenieure haben pro Jahr 6 Fortbildungspunkte zu erbringen.

Die Fortbildungspunkte werden für die Teilnahme oder als Referent wie folgt zugeordnet:

- 1 Fortbildungspunkt für eine 60-90 minütige Veranstaltung.
- 2 Fortbildungspunkte für eine Veranstaltung, die bis zu einem halben Tag dauert.
- 4 Fortbildungspunkte für eine Veranstaltung, die bis zu einem ganzen Tag dauert.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen:
ab dem zweiten Tag ergibt jeder weitere Tag 3 Fortbildungspunkte.

Erfolgt die Fortbildung durch eine dozierende Tätigkeit, wird eine Veranstaltung mit demselben Inhalt nur einmal angerechnet.

- (4) Der Nachweis erfolgt über die Selbsteintragung im Mitgliederbereich der Kammerwebsite.
- (5) Die Überprüfung erfolgt Internet-basiert.
- (6) Fortbildungsmaßnahmen der Ingenieurkammer Baden-Württemberg sind grundsätzlich anerkannt. Fortbildungsmaßnahmen von anderen Ingenieurkammern oder Architektenkammern der Bundesrepublik Deutschland oder deren Fortbildungseinrichtungen gelten als anerkannt, wenn sie aufgrund mit dieser Ordnung vergleichbarer Kriterien durchgeführt werden. In allen anderen als den vorgenannten Fällen müssen Fortbildungsmaßnahmen durch die Ingenieurkammer Baden-Württemberg anerkannt werden. Die Anerkennung ist durch den Fortbildungsträger rechtzeitig, in der Regel acht Wochen, vor der Maßnahme, schriftlich zu beantragen. Näheres regelt das Antragsformular. Eine Bearbeitung des Antrags erfolgt erst nach vollständiger Zahlung der Gebühren. Für die Prüfung und Anerkennung von solchen Fortbildungsveranstaltungen wird von den entsprechenden Fortbildungsveranstaltern eine Gebühr von 120 Euro für Seminare bis zu einem Tag Seminardauer und von 200 Euro für mehrtägige Seminare erhoben.